

RECHENSCHAFTSBERICHT
GLOBAL ADVANTAGE STRATEGY FUND
MITEIGENTUMSFONDS GEMÄSS §166 INVFG 2011
FÜR DAS RECHNUNGSJAHR VOM
1. APRIL 2024 BIS
31. MÄRZ 2025

Allgemeine Informationen zur Verwaltungsgesellschaft

Aufsichtsrat

Dr. Mathias Bauer, Vorsitzender
Mag. Dieter Rom, Vorsitzender Stellvertreter
Mag. Markus Wiedemann
Mag. (FH) Katrin Pertl
Dipl.-BW (FH) Lars Fuhrmann, MBA

Geschäftsführung

Mag. Peter Reisenhofer, CEO, Sprecher der Geschäftsführung
MMag. Silvia Wagner, CEFA, CFO, stv. Sprecherin der Geschäftsführung
Dipl.-Ing., Dr. Christoph von Bonin, CIO, Geschäftsführer

Staatskommissär

MR Mag. Christoph Kreutler, MBA (bis 31.12.2024)
Christian Reininger, MSc (WU)
Mag. Robert Koch, MA MBA (ab 01.02.2025)

Depotbank

Liechtensteinische Landesbank (Österreich) AG

Bankprüfer

KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Wien

Prüfer des Fonds

BDO Assurance GmbH Wirtschaftsprüfungs- u. Steuerberatungsgesellschaft

Angaben zur Vergütung¹

zum Geschäftsjahr 2023 der LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. („LBI“)²

Gesamtsumme ³ der – an die Mitarbeiter (inkl. Geschäftsführer) gezahlten – Vergütungen: davon feste Vergütungen: davon variable leistungsabhängige Vergütungen (Boni):	EUR 4 380 121,61 EUR 3 894 244,74 EUR 485 876,87
Anzahl der Mitarbeiter (inkl. Geschäftsführer), per 31.12.2023 ⁴ : davon Begünstigte (sogen. „Identified Staff“) ⁵ , per 31.12.2023:	47 (Vollzeitäquivalent: 41,68) 16 (Vollzeitäquivalent: 15,63)
Gesamtsumme ⁶ der Vergütungen an Geschäftsführer:	EUR 815 430,83
Gesamtsumme ⁷ der Vergütungen an (sonstige) Risikoträger (exkl. Geschäftsführer):	EUR 1 534 534,93
Gesamtsumme ⁸ der Vergütungen an Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen:	EUR 173 726,49
Gesamtsumme der Vergütungen an „Identified Staff“:	EUR 2 523 692,25
Auszahlung von "carried interests" (Gewinnbeteiligung):	nicht vorgesehen
Ergebnis der Überprüfung des Vergütungsberichts durch den Vergütungsausschuss des Aufsichtsrats, vorgenommen in einer Sitzung am 25. Juni 2024:	keine Unregelmäßigkeiten

Eine Zuweisung bzw. Aufschlüsselung der oben genannten Vergütungen (heruntergebrochen) auf den einzelnen Investmentfonds wird und kann nicht vorgenommen werden.⁹

Die letzte wesentliche Änderung der Vergütungspolitik wurde mit Wirkung 18.4.2024 vorgenommen, die entsprechende aufsichtsrechtliche Anzeige an die österr. Finanzmarktaufsicht erfolgte am 18.3.2024.

Offenlegung, externe Managementgesellschaft:

Die LBI hat für die Portfolioverwaltung des Fonds eine externe Managementgesellschaft im Wege der Delegation/Auslagerung bestellt. Die entsprechenden Vergütungsangaben der externen Managementgesellschaft (SHW Invest Aktiengesellschaft, Zürich) stellen sich wie folgt dar¹⁰:

Kalenderjahr 2023

Gesamtsumme der – an die Mitarbeiter (inkl. Geschäftsführer) gezahlten – Vergütungen: davon feste Vergütungen: davon variable leistungsabhängige Vergütungen (Boni):	CHF 410.788,00 CHF 372.835,00 CHF 37.953,00
direkt aus dem Fonds gezahlte Vergütung:	0
Anzahl der Mitarbeiter (inkl. Geschäftsführer), per 31.12.2023:	3

¹ Brutto-Jahresbeträge; exklusive Dienstgeberbeiträge; inklusive aller Sachbezüge/Sachzuwendungen

² gemäß § 20 Abs. 2 Z 5 und 6 AIFMG bzw. gemäß Anlage I Schema B Ziffer 9 des InvFG 2011

³ inkludiert Zahlungen an Mitarbeiter, die etwaig unterjährig aus dem Unternehmen ausgeschieden oder eingetreten sind

⁴ ohne Karenz (mit Karenz: 48 bzw. Vollzeitäquivalent 42,20)

⁵ Begünstigte gemäß § 20 Abs. 2 Z 5 AIFMG bzw. Anlage I Schema B Ziffer 9.1 des InvFG 2011 sind die Geschäftsführer (=Führungskräfte/ Geschäftsführer), Mitarbeiter des höheren Managements, (sonstige) Risikoträger sowie Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen

⁶ inkludiert Zahlungen an Geschäftsführer, die etwaig unterjährig aus dem Unternehmen ausgeschieden oder eingetreten sind

⁷ inkludiert Zahlungen an (sonstige) Risikoträger, die etwaig unterjährig aus dem Unternehmen ausgeschieden oder eingetreten sind

⁸ inkludiert Zahlungen an Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen, die etwaig unterjährig aus dem Unternehmen ausgeschieden oder eingetreten sind

⁹ Art. 107 Abs 3 der delegierten EU-Verordnung Nr. 231/2013

¹⁰ FMA-Schreiben vom 25.8.2021 (GZ FMA-IF25 4000/0034-ASM/2021); Q&A der ESMA [Punkt i; ESMA34-32-352 (Seite 7) und ESMA34-43-392 (Seite 42)]

Grundsätze der Vergütungspolitik: Die Vergütungspolitik der LBI steht im Einklang mit der Geschäftsstrategie, den Zielen, Werten und langfristigen Interessen der LBI sowie der von ihr verwalteten Investmentfonds. Das Vergütungssystem ist derart ausgestaltet, dass Nachhaltigkeit, Geschäftserfolg und Risikoübernahme berücksichtigt werden und Vorkehrungen zur Vermeidung von Interessenkonflikten getroffen wurden. Die Vergütungspolitik der LBI ist darauf ausgerichtet, dass die Entlohnung - insbesondere der variable Gehaltsbestandteil - die Übernahme von geschäftsähnlichen Risiken in den einzelnen Teilbereichen der LBI nur in jenem Maße honoriert, der dem Risikoappetit der LBI entspricht. Die Risikostrategie und die risikopolitischen Grundsätze werden von der Geschäftsführung der LBI erarbeitet und mit dem Vergütungsausschuss und Aufsichtsrat abgestimmt. Eine Abstimmung mit dem Operationalem Risikomanagement und Compliance erfolgt ebenfalls. Insbesondere wird darauf geachtet, dass die Vergütungspolitik auch mit den Risikoprofilen und Fondsbestimmungen der von der LBI verwalteten Fonds vereinbar ist.

Grundsätze der variablen Vergütung: Variable Vergütungen ("Bonus" werden ausschließlich entsprechend der internen Richtlinie zur Vergütungspolitik der LBI ausbezahlt. Das System ist derart ausgestaltet, dass Nachhaltigkeit, Geschäftserfolg und Risikoübernahme berücksichtigt werden. Die Mitarbeiter sind darüber hinaus verpflichtet keine Maßnahmen zu ergreifen bzw. wie immer gearteten Aktivitäten zu setzen, die dazu geeignet wären, die vereinbarten Ziele durch das Eingehen eines überproportionalen Risikos zu erreichen bzw. Risiken einzugehen, die sie objektiv betrachtet nicht eingegangen wären, hätte die Vereinbarung über die variable Vergütung nicht bestanden. Zur Feststellung der variablen Vergütung wird grundsätzlich eine Leistungsbewertung auf Mitarbeiterebene vorgenommen, diese erfolgt aber auch unter Einbeziehung des Abteilungs- bzw. Bereichsergebnisses und des Gesamtergebnisses sowie der Risikolage der LBI. Hierbei wird speziell bei der Leistungsbeurteilung der Geschäftsleiter, des höheren Managements, der Risikokäufer bzw. sonstigen Risikokäufer sowie der Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen (zusammen sogen. „*Identified Staff*“) auf deren Einflussmöglichkeit auf die Abteilungs- und Unternehmensperformance geachtet und diese entsprechend gewichtet. Hierauf wird auch bereits bei der Zielbündeldefinition Rücksicht genommen. Die Zielbündel bestehen aus vom Mitarbeiter beeinflussbaren quantitativen Zielen sowie entsprechenden qualitativen Zielen, wobei das Verhältnis der Ziele zueinander ausgewogen und der Position des Mitarbeiters angemessen gestaltet wird. Können für bestimmte Positionen keine quantitativen Ziele definiert werden, stehen die entsprechenden qualitativen Ziele im Vordergrund. Bei allen Zielbündeln wird neben entsprechenden Ertrags- und Risikozielen, die jedenfalls auf Nachhaltigkeit ausgerichtet sein müssen, beachtet, dass auch der Position entsprechende Ziele - wie etwa Compliance-, Qualitäts-, Ausbildungs-, Organisations-, und Dokumentationsziele etc. - enthalten sind.

Folgende Positionen gelten als „*Identified Staff*“:

- Aufsichtsrat
- Geschäftsleitung
- Leitung Compliance
- Leitung Finanzen
- Leitung Interne Revision
- Leitung Recht/Regulatory Management
- Leitung Risikomanagement (Marktfolge und Operationales Risikomanagement)
- Leitung Personal
- Leitung Marketing
- Leitung Operations
- Leitung Fondsadministration (Fondsberichtswesen)
- Chief Investment Officer (CIO)
- Prokurist
- Fonds- und Portfoliomanager
- Leitung Business Intelligence

Bezüglich der Gesamtvergütung stehen die Fixbezüge in einem angemessenen Verhältnis zur variablen Vergütung („in der Folge auch „Bonus“ genannt). Die variable Vergütung ist der Höhe nach beschränkt und beträgt max. 100% des fixen Jahresbezuges.

Die Auszahlung des Bonus an das „Identified Staff“ erfolgt unter Heranziehung einer Erheblichkeitsschwelle. Diese Schwelle wird dann nicht erreicht, wenn die variable Vergütung unter 1/3 des jeweiligen Jahresgehalts¹¹ liegt und EUR 50.000, -- nicht überschreitet. Bei der variablen Vergütung an das „Identified Staff“ wird daher folgende Unterscheidung getroffen:

- Liegt die variable Vergütung unter genannter Erheblichkeitsschwelle, wird der Bonus zu 100% in bar und sofort in vollem Umfang ausbezahlt.
- Liegt die variable Vergütung über genannter Erheblichkeitsschwelle, so besteht (insgesamt) der Bonus idR aus einer Hälfte in bar und aus der anderen Hälfte in sogen. „unbaren Instrumenten“. Diese Instrumente sind in concreto Anteile von repräsentativen Investmentfonds der LLB INVEST (in der Folge „Fonds“). Bei der variablen Vergütung wird folgende Auf- bzw. Verteilung bei der (zeitlichen) Auszahlung vorgenommen: i) idR 60% des Bonus wird sofort (jeweils 50% in bar und jeweils 50% in Fonds) ausbezahlt; ii) der verbleibende Teil wird nicht sofort ausbezahlt, sondern über die idR drei nachfolgenden Geschäftsjahre (jeweils 50% in bar und jeweils 50% in Fonds) verteilt.¹² Des Weiteren dürfen die Fonds nach Erhalt durch das jeweilige „Identified Staff“ nicht sofort veräußert werden, sondern müssen zwei Jahre (bei Geschäftsleitern) bzw. ein Jahr (bei den übrigen Mitgliedern des „Identified Staff“) als Mindestfrist gehalten werden.

Vergütungsausschuss: Die LLB Invest KAG hat einen Vergütungsausschuss eingerichtet, bestehend aus zumindest 3 Mitgliedern des Aufsichtsrates der LLB Invest KAG, welche keine Führungsaufgaben wahrnehmen und als Ausschuss insgesamt unabhängig ist. Der Vorsitzende des Vergütungsausschusses ist ein unabhängiges Mitglied, welches keine Führungsaufgaben wahrnimmt.

Der Vergütungsausschuss unterstützt und berät den Aufsichtsrat bei der Gestaltung der Vergütungspolitik der LBI, besonderes Augenmerk wird auf die Beurteilung jener Mechanismen gerichtet, die angewandt werden, um sicherzustellen, dass das Vergütungssystem alle Arten von Risiken sowie die Liquidität und die verwalteten Vermögenswerte angemessen berücksichtigt und die Vergütungspolitik insgesamt mit der Geschäftsstrategie, den Zielen, Werten und Interessen der LBI und der von ihr verwalteten Fonds vereinbar ist.

Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken: Die Vergütungspolitik umfasst ein solides und wirksames Risikomanagement in Bezug auf den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken¹³. Die Vergütungsstruktur begünstigt insbesondere keine übermäßige Risikobereitschaft in Bezug auf das Eingehen von Nachhaltigkeitsrisiken. Dies wird unter anderem dadurch sichergestellt, dass bei der Verfolgung der Nachhaltigkeitsaspekte sowie des Geschäftserfolgs auf eine adäquate Risikoübernahme Bedacht genommen wird. Diese Grundsätze werden auch in den entsprechenden Zielvereinbarungen mit relevanten Personen angewandt.

Weiters wird beim unbaren Instrument – siehe oben – ein Fonds herangezogen, der die Bestimmungen des Art. 8 ("hellgrün") einhält¹⁴. Bei der dienstlichen Mobilität wird den Mitarbeitern ein "Öffi-Ticket" zur Verfügung gestellt; Dienstwagen werden (bei Neuanschaffung) nicht mehr "fossil", sondern "elektrisch" angetrieben.

¹¹ Gesamtjahresvergütung

¹² Über diesen Verteilungszeitraum hinweg erfolgt jährlich – jeweils am Ende des Geschäftsjahres – eine Evaluierung der Nachhaltigkeit der im Basisjahr erbrachten Leistungen. Abhängig vom Ergebnis dieses Evaluierungsprozesses, der wirtschaftlichen Lage und der Risikoentwicklung gelangen jährlich darüber hinaus Akontierungen zur Auszahlung. Sofern die jährliche Evaluierung keine Reduzierung bzw. Entfall der variablen Vergütung zufolge hat, erfolgt die Auszahlung im Verteilungszeitraum grundsätzlich jährlich in Form von weiteren Akontierungen in Höhe von drei gleichen Teilen.

¹³ Art. 5 Offenlegungs-Verordnung 2019/2088

¹⁴ Art. 8 Offenlegungs-Verordnung 2019/2088

RECHENSCHAFTSBERICHT

**des Global Advantage Strategy Fund Miteigentumsfonds gemäß §166 InvFG 2011 für
das Rechnungsjahr vom 1. April 2024 bis 31. März 2025**

Sehr geehrte Anteilsinhaber,

die LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. legt hiermit den Bericht des Global Advantage Strategy Fund über das abgelaufene Rechnungsjahr vor.

Wesentliche Änderungen gemäß § 21 AIFMG:

Keine

Am Freitag, den 19.7.2024, wurde durch die LLB Invest KAG ein technischer Fehler in der Berechnung des Nettoinventarwerts (NAV-Berechnung) der Fonds aufgrund falscher Abgrenzungen/Berechnungen von Zinsansprüchen (in Bezug auf Anleihen/Geldmarktinstrumenten) seitens des externen Dienstleisters festgestellt. Die diesbezüglichen Korrekturmaßnahmen konnten an diesem Tag nicht rechtzeitig abgeschlossen werden, weshalb eine Aussetzung der Ausgabe-/Rücknahme und NAV-Berechnung aller Fonds vorgenommen werden musste. Die Aufhebung dieser Aussetzung erfolgte am nachfolgenden Montag, den 22.7.2024.

1. Vergleichende Übersicht über die letzten fünf Rechnungsjahre

	31.03.2025	31.03.2024
Fondsvermögen gesamt in EUR	3.252.756,54	3.357.915,73
Thesaurierungsfonds AT0000A352Z4 in EUR		
Errechneter Wert je Thesaurierungsanteil	114,11	105,18
Zur Thesaurierung verwendeter Ertrag	2,8608	0,0000
Auszahlung gem. § 58 Abs. 2 InvFG 2011	0,6408	0,0000
Wertentwicklung (Performance) in %	8,49	5,18
Vollthesaurierungsfonds AT0000A35300 in EUR		
Errechneter Wert je Vollthesaurierungsanteil	114,17	105,18
Zur Vollthesaurierung verwendeter Ertrag	3,2964	0,0000
Wertentwicklung (Performance) in %	8,55	5,18

Erster Rechnungsabschluss per 31.03.2024

1. Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens

1.1 Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode:
pro Anteil in Fondswährung (EUR) ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages

Thesaurierungsanteil in EUR AT0000A352Z4	
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	105,18
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	114,11
Nettoertrag pro Anteil	8,93
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr	8,49%

Vollthesaurierungsanteil in EUR AT0000A35300	
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	105,18
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	114,17
Nettoertrag pro Anteil	8,99
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr	8,55%

Aufgrund der Verwendung gerundeter Werte bei Anteilscheinen, Ausschüttungen und Auszahlungen kann die Wertentwicklung der Anteilscheinklassen trotz Verwendung des gleichen Gebührensatzes voneinander abweichen.

2.2 Fondsergebnis

in EUR

a) Realisiertes Fondsergebnis

Ordentliches Fondsergebnis

Erträge (ohne Kursergebnis)

Zinsenerträge	8.743,51
Dividendenerträge	<u>33.725,15</u>

Zinsaufwendungen (Sollzinsen)

-0,20

Aufwendungen

Vergütung an die KAG	<u>-90.737,45</u>	-90.737,45
Sonstige Verwaltungsaufwendungen		
Kosten für den Wirtschaftsprüfer/Steuerberater	-4.680,00	
Publizitätskosten	-1.326,04	
Wertpapierdepotgebühren	-2.250,15	
Depotbankgebühr	<u>0,00</u>	<u>-8.256,19</u>

Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

-56.525,18

Realisiertes Kursergebnis ^{1) 2)}

Realisierte Gewinne	332.064,83
Realisierte Verluste	<u>-125.494,24</u>

Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

206.570,59

Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

150.045,41

b) Nicht realisiertes Kursergebnis ^{1) 2)}

Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses	<u>126.515,80</u>
--	-------------------

Ergebnis des Rechnungsjahres

276.561,21

c) Ertragsausgleich

Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres	<u>-11.548,99</u>
--	-------------------

Ertragsausgleich	<u>-11.548,99</u>
-------------------------	--------------------------

Fondsergebnis gesamt ³⁾

265.012,22

1) Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.

2) Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses): EUR 333.086,39

3) Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von EUR 10.125,75

2.3 Entwicklung des Fondsvermögens

in EUR

Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres ⁴⁾	3.357.915,73
Ausgabe und Rücknahme von Anteilen	-370.171,41
Ausgabe von Anteilen	184.789,60
Rücknahme von Anteilen	-566.510,00
Ertragsausgleich	<u>11.548,99</u>
Fondsergebnis gesamt	<u>265.012,22</u>
(das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2.2. dargestellt)	
Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres ⁵⁾	<u>3.252.756,54</u>

4) Anteilsumlauf zu Beginn des Rechnungsjahres:

9.200,00000 Thesaurierungsanteile (AT0000A352Z4) und 22.726,00000 Vollthesaurierungsanteile (AT0000A35300)

5) Anteilsumlauf am Ende des Rechnungsjahres:

9.200,00000 Thesaurierungsanteile (AT0000A352Z4) und 19.296,00000 Vollthesaurierungsanteile (AT0000A35300)

Auszahlung (AT0000A352Z4)

Die Auszahlung von EUR 0,6408 je Thesaurierungsanteil wird am 31. Juli 2025 von den depotführenden Kreditinstituten vorgenommen.

Die kuponauszahlende Bank ist verpflichtet, die Auszahlung aus Thesaurierungsanteilen in Höhe von EUR 0,64808 (gerundet) zur Abfuhr von Kapitalertragsteuer zu verwenden, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

AT0000A352Z4: Für das gegenständliche Rechnungsjahr betrug aufgrund der Wertentwicklung, die dem Fonds verrechnete, variable Vergütung (Performancegebühr, erfolgsabhängige Vergütung) EUR 2.287,36, das sind 0,22 % des Nettoinventarwerts.

AT0000A35300: Für das gegenständliche Rechnungsjahr betrug aufgrund der Wertentwicklung, die dem Fonds verrechnete, variable Vergütung (Performancegebühr, erfolgsabhängige Vergütung) EUR 4.914,25, das sind 0,22 % des Nettoinventarwerts.

Im Zuge der Anpassung des Abgabenänderungsgesetz 2024 unterliegen ab/seit 1.1.2025 bestimmte Gebühren gemäß § 6 Abs. 1 Z 28 UStG der Umsatzsteuer.

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos: Commitment Approach.

Total Return Swaps (Gesamtrendite-Swaps) oder vergleichbare derivative Instrumente

Ein Total Return Swap ist ein Kreditderivat, bei dem die Erträge und Wertschwankungen des zu Grunde liegenden Finanzinstruments (Basiswert oder Referenzaktivum) gegen fest vereinbarte Zinszahlungen getauscht werden.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps (im Sinne der Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Meldung und Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften, Verordnung (EU) 2015/2365) wurden, insoweit sie laut Fondsbestimmungen zulässig sind, im Berichtszeitraum nicht eingesetzt.

Für die im Berichtszeitraum etwaig veranlagten OTC-Derivate wurden Sicherheiten ("Collateral") in Form von Sichteinlagen bzw. Anleihen zwecks Reduzierung des Gegenpartei-Risikos (Ausfallrisiko) bereitgestellt.

Die LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. berücksichtigt den Code of Conduct der österreichischen Investmentfondsindustrie 2012.

3. Finanzmärkte

April 2024

Aufgrund der robusten US-Wirtschaftszahlen im ersten Quartal erfolgte im April eine Art Realitätscheck. Die US FED sah keinen Anlass für unmittelbare Zinssenkungen und so fiel die erwartete Anzahl Zinssenkungen für das Jahr 2024 von sechs zu Jahresbeginn auf aktuell weniger als zwei. Im Kontrast dazu fällt das Wachstum in Europa und China spärlich aus. Europa benötigt Zinssenkungen, China Stimulierungsmassnahmen.

Die geopolitischen Spannungen verschärften sich im April durch den Angriff Irans auf Israel sowie Israels Gegenangriff und übten zusätzlichen Druck auf die Märkte aus. Das Ausbleiben weiterer Reaktionen lenkte das Augenmerk der Marktteilnehmer gegen Monatsende zunehmend auf die anstehende Berichtssaison.

Im Umfeld stabiler US-Zinsen erreichte der JPY gegenüber dem USD ein 34-Jahrestief. Der Goldpreis hingegen erreichte ein neues Allzeithoch und auch die Ölpreise stiegen auf ein Fünfmonatshoch, nachdem sich die OPEC+ verpflichtete, die bestehenden Förderkürzungen bis Ende Juni beizubehalten.

Mai 2024

Den Monatsauftakt bildete der Fed-Entscheid, die US-Leitzinsen zum sechsten Mal in Folge unverändert zu lassen. Dieses wurde im Vorfeld weitgehend erwartet, die Aussagen von J. Powell jedoch gestalteten sich weniger restriktiv als befürchtet. In Kombination mit schwachen US-Arbeitsmarktdaten kamen die Zinsen deutlich zurück und die globalen Aktienmärkte konnten bis Monatsmitte stark zulegen. Dabei konnte die Region Asien positiv herausstechen und setzte zu einer ausgeprägten Aufholjagd an. Unterstützend dazu wirkten Bestrebungen der chinesischen Regierung, die Probleme rund um den Immobiliensektor anzugehen. Weiter befeuerten auch die US-Inflationszahlen die Aktienrallye, worauf neue Allzeithöhe erreicht wurden.

In der dritten Maiwoche kamen die Märkte ins Stottern. Obwohl Nvidia Corp. mit den Quartalszahlen die hohen Erwartungen erneut übertreffen konnte, kam es in der Folge zu Gewinnmitnahmen. Schwache US-Konjunkturdaten trugen dazu bei, dass sich die Stimmung merklich verschlechterte und die Märkte konsolidierten. Der Abwärtstrend beschleunigte sich gegen Monatsende, getrieben von steigenden Zinsen resp. sich eintrübenden Hoffnungen auf rasche Zinssenkungen. Auffällig war zudem, dass sich die Konzentrationseffekte der wichtigsten Aktienindizes auf einige wenige Titel, in erster Linie Nvidia Corp., aufgrund der erhöhten Turbulenzen wieder verstärkten.

Juni 2024

Die globalen Aktienmärkte setzten ihren Aufwärtstrend fort, wobei vor allem die großen US-Technologieaktien (Mega-Caps) die treibende Kraft waren.

Die europäische Politik rückte in den Mittelpunkt, insbesondere durch die kurzfristige Entscheidung des französischen Präsidenten Macron, Neuwahlen anzusetzen. Dies führte zu politischen Turbulenzen und beunruhigte die Finanzmärkte aufgrund von Befürchtungen über die zukünftige Finanz- und EU-Politik Frankreichs.

Juli 2024

Nach einem anfänglichen Anstieg auf neue Höchststände gaben die weltweiten Aktienmärkte in der zweiten Julihälfte einen Teil ihrer Gewinne wieder ab. Ein weiterer positiver US-Inflationsbericht könnte die starke Rotation von Mega-Caps hin zu Small Caps begünstigt haben. Die US-Berichtssaison für das zweite Quartal begann über den Erwartungen. Nachdem fast zwei Fünftel der S&P 500 Unternehmen berichtet hatten, lag die gemischte Gewinnwachstumsrate bei fast 10%. Rohstoffe setzten ihren Rückgang fort, trotz eines zu eskalieren drohenden Konflikts im Nahen Osten. Edelmetalle vermochten sich jedoch dem Trend zu widersetzen und Gold stieg auf ein weiteres Hoch.

Die US-Notenbank beliess ihren Leitzins unverändert, jedoch deutete Fed-Chair Jerome Powell an, dass erste Lockerungen im September beginnen könnten. Ebenfalls unverändert beliess die EZB ihren Einlagensatz, nachdem sie bereits im Juni erstmals gesenkt hatte. Während die Bank of England ihren Leitzins um 25 Basispunkte auf nun 5.00% senkte, hob die Bank of Japan ihren Leitzins von einer Spanne von 0.00-0.10% auf etwa 0.25% an. Angesichts anhaltender Probleme im Immobiliensektor entschloss sich die People's Bank of China die Zinsen zu senken.

Der Juli war auch in Sachen US-Wahlkampf ein turbulenten Monat. Nach einem versuchten Attentat auf Donald Trump im US-Bundesstaat Pennsylvania stieg dessen Popularität kurzzeitig an. Jedoch kehrte sich der Abstand in den Umfragen schnell wieder, nachdem US-Präsident Joe Biden seinen Rückzug aus dem Wahlkampf bekannt gab und Vizepräsidentin Kamala Harris ins Rennen einstieg. Die Auswirkungen des US-Wahlkampfs auf die Märkte mussten weiterhin genauesten beobachtet werden.

August 2024

Nach einem schwachen Sommerhandel, der mit Wachstumsängsten in den USA einherging, dem Rückzug großer Tech-Unternehmen und der technischen Auflösung des japanischen Carry-Trades, stieg die Volatilität zu Monatsbeginn sprunghaft an. Innerhalb eines einzigen Handelstages vervierfachte sich der VIX-Index, ein Maß für die implizite Volatilität des S&P 500, nahezu, bevor er rasch wieder auf ein normales Niveau zurückkehrte. Die globalen Aktienmärkte konnten sich jedoch schnell von den Verlusten erholen und erreichten neue Allzeithöchs.

Die US-Wirtschaftsdaten im August zeigten ein gemischtes Bild. Während die Einzelhandelsumsätze für Juli auf eine anhaltend robuste Konsumnachfrage hindeuteten, traten am Arbeitsmarkt erste Anzeichen einer Abkühlung auf. Überraschend stark stieg die Arbeitslosenquote auf 4.3%, den höchsten Stand seit fast drei Jahren. Gleichwohl signalisierten aktuelle Unternehmensumfragen eine anhaltende Expansion, und Echtzeit-Schätzungen deuteten auf ein weiteres Quartal mit Wirtschaftswachstum hin.

Auch zu Beginn des dritten Quartals präsentierte sich die britische Konjunktur robust, untermauert durch die dynamische Entwicklung in der ersten Jahreshälfte. Im Euroraum hingegen fielen die Daten uneinheitlich aus. Unternehmensumfragen deuteten insgesamt auf eine Expansion hin, während die Industrieproduktion verhalten blieb. Die Gesamtinflation im Euroraum sank im August auf 2.2%, während sie in Großbritannien auf demselben Niveau stagnierte.

Die Schweizer Inflation blieb weiterhin gedämpft.

Die aktuellen Entwicklungen sind vor dem Hintergrund der weltweit angespannten Lieferketten und der zunehmenden geopolitischen Unsicherheiten zu sehen. Zentralbanken stehen vor der Herausforderung, die Inflation einzudämmen, ohne die fragile Erholung zu gefährden.

September 2024

Getrieben von einer lockeren Geldpolitik, die durch die Senkung der Leitzinsen durch die wichtigsten Zentralbanken begünstigt wurde, verzeichneten die Aktienmärkte weltweit neue Höchststände. Besonders die US-amerikanischen und chinesischen Aktien haben an Schwung gewonnen. Der chinesische Markt profitierte dabei zusätzlich von staatlichen Stimulierungsmaßnahmen.

Auch der Anleihenmarkt zeigte eine positive Entwicklung: Die Renditen zehnjähriger US-Staatsanleihen sind gesunken, was auf eine höhere Nachfrage nach sicheren Anlagen hindeutete. Die US-Zinskurve hat sich umgekehrt, da kurzfristige Anleihen stärker an Wert gewonnen haben als langfristige.

Die jüngsten Konjunkturdaten aus den USA zeichneten ein insgesamt positives Bild. Sowohl der Einzelhandel als auch die Industrie verzeichneten im August ein Wachstum, und obwohl das Beschäftigungswachstum etwas hinter den Erwartungen zurückblieb, deuteten andere Arbeitsmarktindikatoren auf eine weiterhin robuste Entwicklung hin. Die Inflation in den USA ist deutlich zurückgegangen und lag im September bei 2.5%.

In der Eurozone fiel die Konjunkturentwicklung hingegen etwas gedämpfter aus. Die Unternehmensstimmung hat sich eingetrüb und das Wirtschaftswachstum im Vereinigten Königreich, obwohl positiv, wird durch eine höhere Kerninflation von 3.6% getrübt. Auf dem europäischen Festland zeigte sich die Inflation hingegen moderat. Dabei fiel die Gesamtinflation in der Eurozone unter 2, während sie in der Schweiz näher bei 1% lag. Die Kombination aus niedrigeren Zinsen, staatlichen Stimulierungsmaßnahmen und einer insgesamt robusten wirtschaftlichen Entwicklung trieben die Aktienmärkte weiter nach oben. Investoren zeigten sich risikobereit und investierten vermehrt in Aktien und andere risikoreichere Anlageklassen.

Oktober 2024

Die Finanzmärkte im Oktober waren von erheblichen Schwankungen geprägt. Trotz eines kurzzeitigen Aufschwungs an den globalen Aktienmärkten zeichnete sich ein zunehmend unsicheres Umfeld ab. Insbesondere der US-amerikanische Aktienmarkt verlor an Dynamik, während andere Regionen, allen voran außerhalb Nordamerikas, Schwäche zeigten. Der starke US-Dollar verstärkte diese Entwicklungen zusätzlich.

An den Anleihemärkten kam es zu einem deutlichen Anstieg der Renditen, insbesondere in den USA und Europa. Besonders bemerkenswert war der sprunghafte Anstieg der britischen Staatsanleihenrendite infolge der Ankündigung einer expansiven Finanzpolitik durch die neue Regierung.

Bei den Rohstoffen zeigte sich ein gemischtes Bild. Während der Ölpreis relativ stabil blieb, erreichte Gold neue Rekordhöhen. Die Gewinnentwicklung der US-amerikanischen Unternehmen verlief positiv.

Die Weltwirtschaft präsentierte sich insgesamt robust. Die USA verzeichneten bereits seit zehn Quartalen kontinuierliches Wachstum, primär getrieben durch den Konsum. Obwohl das Jobwachstum leicht nachließ, blieb die Arbeitslosenquote niedrig und die Inflation tendierte abwärts. Auch in Europa, insbesondere in der Eurozone und Großbritannien, war ein positiver Trend zu beobachten. Das Wirtschaftswachstum beschleunigte sich, während die Inflation, trotz eines leichten Anstiegs, insgesamt moderat blieb. China, eine der weltweit größten Volkswirtschaften, verzeichnete ebenfalls Wachstum, wenn auch etwas unterhalb der offiziellen Ziele.

November 2024

Am 5. November wurde Donald Trump zum 47. US-Präsidenten gewählt. In den Folgetagen konnten sich die Republikaner auch die Mehrheit im Senat und Repräsentantenhaus sichern. Dieser «Red Sweep» in Kombination mit der Trump Agenda beflogten die «Trump-Trades». So verzeichneten US-Aktien starke Kursgewinne und erzielten neue Höchststände, Bitcoin stieg um über 40% auf ein neues Rekordniveau und der US-Dollar verzeichnete den stärksten Anstieg gegenüber den wichtigsten Währungen seit 2020. Der Finanzmarkt war im November 2024 jedoch von starken Kontrasten geprägt. Während die US-amerikanischen Märkte, insbesondere aufgrund der positiven Entwicklung von Tech-Aktien, eine überdurchschnittliche Performance zeigten, litten die europäischen und asiatischen Aktienmärkte unter einer Vielzahl von Herausforderungen.

Die USA profitierten von einer robusten Wirtschaft, niedrigen Zinsen und einer positiven Stimmung an den Finanzmärkten. Die Renditen von US-Staatsanleihen zeigten zwar eine gewisse Volatilität, doch die insgesamt entspannte Zinslage begünstigte die Aktienmärkte. Schwache makroökonomische Daten, politische Unsicherheiten in einigen Ländern und die Angst vor einem erneuten Handelskrieg belasteten die europäischen Aktienmärkte. Besonders deutlich wurde dies am Beispiel Frankreichs, wo die Renditen von Staatsanleihen erstmals das Niveau Griechenlands erreichten. Asien wurde von den Auswirkungen des chinesischen Konjunkturprogramms geprägt. Obwohl dieses Programm beachtlich groß war, reichte es nach Ansicht der Marktteilnehmer nicht aus, um die Probleme im Immobiliensektor und bei den Verbrauchern ausreichend zu lösen.

Dezember 2024

Der Dezember startete zunächst freundlich: Die US-Wirtschaftszahlen fielen im Rahmen der Erwartungen aus und die Europäische Zentralbank reduzierte zum dritten Mal in Folge die Leitzinsen, um die schwächelnde Wirtschaft im EU-Raum zu stützen. Ab Mitte Dezember stieg die Unsicherheit an den Märkten jedoch an, China veröffentlichte erneut enttäuschende Wachstumszahlen, worauf der Ruf nach konkreteren und umfassenderen Reformen immer lauter wurde. Die US-Notenbank kündete wie erwartet eine Leitzinsreduktion von 0.25% an, die in Aussicht gestellte zukünftige Unterstützung fiel jedoch überraschend zurückhaltend aus, da die Inflationssorgen im Zusammenhang mit Präsident Trump wieder gestiegen sind. In der Folge kamen die US-Aktienmärkte stark unter Druck, die US-Zinsen zogen deutlich an, der Volatitätsindex VIX sprang auf den zweithöchsten Stand des Jahres und Bitcoin korrigierte stark von den jüngst erreichten Höchstständen. Die japanische Notenbank hingegen liess die Geldpolitik unverändert, nachdem im Vorfeld eine Erhöhung von 25bp in Erwägung gezogen wurde. Der JPY schwächte sich im Anschluss klar ab, was den Aktien in Japan Rückenwind bescherte. Die globalen Aktienmärkte erholten sich gegen Weihnachten wieder leicht, konnten jedoch aufgrund der vielzähligen Unsicherheiten keine ausgeprägte Jahresendrallye starten.

Januar 2025

Die globalen Märkte wurden zum Jahresstart von Donald Trump mit neuen Androhungen von Zöllen gegenüber globalem Handelspartner auf Trab gehalten. Zudem schürten erneut schwache Wirtschaftsdaten aus China Zweifel an den bisher vorgestellten Stimulationsprogrammen, was die lokalen Aktienmärkte bis Mitte Monat belastete. Anschliessend trat eine Erholung ein, da Trump eine weniger drastische Umsetzung der Handelszölle ankündigte. Auch die US-Märkte zogen ab der dritten Woche erstmals an, da sich gestützt auf langsamer als befürchtet steigende Konsumentenpreise Optimismus breit machte, dass die US-Notenbank die Lockerungsmassnahmen fortsetzen kann. Weiter wurde von Trump das Projekt «Stargate» mit hohen Investitionen in die amerikanische KI-Industrie vorgestellt. Außerdem unterhielten China's Präsident Xi Jinping und Trump konstruktive Handelsgespräche, was den Märkten zu Auftrieb verhalf. Am 27. Januar setzte wiederum eine abrupte und deutliche Korrektur ein, ausgelöst durch «DeepSeek», der chinesischen und möglicherweise deutlich kosteneffizienteren KI-Konkurrenz zu OpenAI's ChatGPT. Diese Nachricht setzte die hohen Bewertungen der KI-Wertschöpfungskette unter starken Druck, wobei allen voran die Aktien von NVIDIA - 17% einbüssten. Der Tech-Index Nasdaq 100 fiel an diesem Tag teilweise bis zu -4% und schloss mit -3%. Am Folgetag wurden die Verluste teilweise wieder wettgemacht, die Frage rund um die zukünftige Wettbewerbsfähigkeit und Bewertungsmultiple des US-Technologiesektors belastete die Märkte jedoch weiter.

Der europäische Aktienmarkt blieb von diesen Kapriolen grösstenteils verschont und schnitt im Januar als stärkste Region ab. Gegen Monatsende reduzierte die Europäische Zentralbank wie erwartet die Leitzinsen um 0.25%, ebenfalls absehbar war die Entscheidung der Fed, die Zinsen unverändert zu belassen. Der Start der Reportingsaison der «Magnificent Seven» hatte nach DeepSeek nun mehr Einfluss.

Februar 2025

Der Februar war geprägt von Handelszöllen, schwankenden Markterwartungen und der KI-Rallye in China. US-Präsident Trump kündigte zu Beginn des Monats Strafzölle von 25% auf Importe aus Kanada und Mexiko sowie eine 10%-Erhöhung auf Güter aus China an, auch Europa werde ins Visier genommen. Dies führte zu Turbulenzen an den globalen Märkten, da vorab mit entsprechenden Verhandlungen gerechnet worden war. Als Mexiko und Kanada einen einmonatigen Aufschub aushandeln konnten, trat anschliessend eine leichte Entspannung ein. Zu Monatsende jedoch bestätigte Trump seine Politik der Strafzölle, was erneut zu einem Ausverkauf an den globalen Aktienmärkten führte.

Ein weiteres zentrales Thema bildete Künstliche Intelligenz aus China: Aktien chinesischer Tech-Giganten wie Alibaba, Lenovo, Tencent oder Xiaomi wiesen enorme Kurssprünge auf, in Verbindung mit Implementation von DeepSeek oder Kooperationen mit westlichen Schwergewichten wie Apple oder IBM. Der Leitindex aus Hongkong, Hang Seng, stellt in der Folge seit Jahresbeginn alle übrigen Märkte in den Schatten und läutete einen Bullenmarkt ein. Ebenfalls deutlich zulegen konnten die europäischen Aktienmärkte, die gestützt durch solide Unternehmensergebnisse und Spekulationen über ein Ende des Ukraine Kriegs Rekordstände erreichten.

In den USA zeigte sich ein uneinheitliches Bild. Der S&P 500 konnte zwar zur Monatsmitte neue Höchststände erreichen, kam in der Folgewoche jedoch aufgrund US-Wirtschaftsdaten deutlich unter Druck und verzeichnete zusammen mit dem Nasdaq den schwächsten Börsentag seit Jahresbeginn. Die Zinssenkungshoffnungen wurden aufgrund schwächeren Wachstums und hartnäckiger Inflation weiter eingetrübt. Wenig inspirierende Unternehmensergebnisse und eintretende KI-Übersättigung aus dem Westen führten dazu, dass die «Magnificent 7» im Februar mit klaren Verlusten schlossen.

März 2025

Der März war geprägt von heftigen Marktschwankungen und wachsender Unsicherheit. Insbesondere die von US-Präsident Trump herbeigeführte Eskalation in Bezug auf Handelszölle belastete die Börsen weltweit und führte zu hoher Nervosität. In den USA korrigierten selbst die Tech-Schwergewichte rund um die «Magnificent 7» deutlich, was zu einer Rotation aus diesem Segment führte. Die US-Notenbank beliess die Zinsen wie erwartet unverändert, der anstehende Inflationsdruck aufgrund der «Trump Tariffs» wird es der Fed jedoch erschweren, einer potenziellen Rezession mit Zinssenkungen zu begegnen.

In Europa schürte Deutschland mit dem massiven Investitionsprogramm in Verteidigung und Infrastruktur Hoffnung auf neue Wachstumsimpulse und sorgte für Unterstützung der Aktienmärkte.

In China beflogten Stimulus Massnahmen und vor allem die weiterhin rasante KI-Entwicklung die Märkte. Generell jedoch wurden stärkere Phasen mit Anflug von Erholung jeweils rasch wieder mit Abverkäufen gestraft, die Stimmung an den globalen Aktienmärkten blieb angespannt. Als weiteres Zeichen steigender Risikoaversion erreichte Gold neue Höchststände. Der Monat endete mit einem nervösen Blick auf neue Zollmassnahmen der USA.

4. Anlagepolitik

Eine Lockerung der Geldpolitik – mit der wir in den meisten bedeutenden Industrieländern im Jahr 2024 rechneten – hat Risikoanlagen gestärkt.

Trotz einer möglichen Volatilität von Risikoanlagen aufgrund der anhaltenden globalen Wachstumsabschwächung vermuteten wir, dass der Lockerungszyklus mit einer erhöhten Risikobereitschaft einhergehen würde. Unserer Ansicht nach konzentrieren sich die Märkte bereits auf die erwartete Wachstumserholung 2025/2026.

Angesichts der Zinsdifferenz erschienen uns US-Dollar Anlagen als attraktiv, weshalb eine Übergewichtung in US-Aktien geführt wurde, sowie US-Staatsanleihen nebst attraktiven Zinsen für Währungsgewinne sorgten.

Die Nachfrage nach Aktien dürfte in den kommenden Monaten zum Teil von den Unternehmen selbst kommen. Im den ersten drei Quartalen 2024 erwähnten mehr Unternehmen als je zuvor Aktienrückkäufe bei ihren Analystentelefonkonferenzen. Wir präferierten Unternehmen mit grosszügigen Aktienrückkauf-Programmen.

Unser Basisszenario für 2024 wurde mehrheitlich erfüllt: Global nachlassende Inflation im Jahresverlauf und Steigerung der Unternehmensgewinne im Bereich von durchschnittlichen fast zehn Prozent (für den S&P 500 Index).

Wir sehen die Weltwirtschaft weiter in einer Schwächephase, die vor allem auf ein restriktives geldpolitisches Umfeld zurückzuführen ist, in dem sich die Volkswirtschaften zwar relativ widerstandsfähig gezeigt haben, aber hinter ihrem Trendwachstum zurückgeblieben sind.

Die Aktienquote im Fonds wurde daher im Berichtszeitraum neutral bei zwischen 65 und 85 Prozent geführt.

Trotz etwas erhöhter Volatilität bleiben wir dennoch im „Risk-on“- Modus. Die Credit Spreads zeugen von robusten makroökonomischen Fundamentaldaten und die Aktienkurse deuten auf ein fortgesetztes Wachstum der Unternehmensgewinne hin. Veränderte Wahrnehmungen von Bewertungen werden jedoch weiterhin für Korrekturphasen sorgen.

Der Fonds investiert gemäß einer aktiven Anlagestrategie und nimmt dabei keinen Bezug auf einen Index/Referenzwert.

Es besteht "das Risiko, dass aufgrund von Kursbildungen auf illiquiden Märkten die Bewertungskurse bestimmter Wertpapiere von ihren tatsächlichen Veräußerungspreisen abweichen können (Bewertungsrisiko)".

5.Zusammensetzung des Fondsvermögens

WERTPAPIERBEZEICHNUNG	WP-NR.	WHG	BESTAND 31.03.2025	KÄUFE ZUGÄNGE	VERKÄUFE ABGÄNGE	KURS	KURSWERT IN EUR	%-ANTEIL AM FV			
			STK./NOM.	IM BERICHTSZEITRAUM							
Amtlicher Handel und organisierte Märkte											
Aktien											
N Akt Chocoladefabriken Lindt&Sprüngli AG	CH0010570759	CHF	1		115.800,0000	121.574,80	3,74				
Act-nom Givaudan SA nom	CH0010645932	CHF	30		3.833,0000	120.724,41	3,71				
N Akt Siegfried Holding AG	CH0014284498	CHF	100	100	932,0000	97.847,77	3,01				
Akt Schindler Holding AG Inhaber-Partizipationsschein	CH0024638196	CHF	540		274,8000	155.792,13	4,79				
N Akt Swiss Re AG	CH0126881561	CHF	1.140		151,5500	181.382,68	5,58				
N Akt Sika AG	CH0418792922	CHF	450		218,1000	103.039,37	3,17				
N Akt Helvetia Holding AG	CH0466642201	CHF	780		184,1000	150.759,06	4,63				
						931.120,22	28,63				
Shs Novo Nordisk A/S Bearer and/or -B-	DK0062498333	DKK	1.200	1.200	1.200	474,0500	76.238,34	2,34			
							76.238,34	2,34			
Akt Raiffeisen Bank Internat AG	AT0000606306	EUR	2.500	2.500		25,5200	63.800,00	1,96			
Akt Erste Grp Bank AG	AT0000652011	EUR	1.000	1.000		65,3800	65.380,00	2,01			
							129.180,00	3,97			
Reg Shs Rolls-Royce Holdings PLC	GB00B63H8491	GBP	10.000	10.000		7,7120	92.516,62	2,84			
							92.516,62	2,84			
Reg Shs Accenture PLC -A-	IE00B4BNMY34	USD	400			304,3300	112.746,13	3,47			
Reg Shs Alphabet Inc Non-Voting -C-	US02079K1079	USD	1.050			156,0600	151.767,16	4,67			
Reg Shs Booking Holdings Inc	US09857L1089	USD	16	16		4.634,2400	68.674,48	2,11			
Reg Shs Intuitive Surgical Inc	US46120E6023	USD	410		40	491,8400	186.768,92	5,74			
Reg Shs Lam Research Corp	US5128073062	USD	1.000	1.000		72,6100	67.250,16	2,07			
Reg Shs Mastercard Inc -A-	US57636Q1040	USD	320		30	540,6100	160.225,25	4,93			
Reg Shs Stryker Corp	US8636671013	USD	390			364,5000	131.661,57	4,05			
Reg Shs Taiwan Semicond Manuf Co Ltd American Depository Receipt Repr 5 Shs	US8740391003	USD	1.100		100	165,2500	168.356,95	5,18			
Reg Shs Zoetis Inc -A-	US98978V1035	USD	600			163,1100	90.641,84	2,79			
Reg Shs Zscaler Inc	US98980G1022	USD	335			207,1400	64.269,61	1,98			
							1.202.362,07	36,96			
Obligationen											
1,8% Bonds Barry Callebaut 2025-21.01.31	CH1400064569	CHF	100.000	100.000		100,6000	105.616,80	3,25			
							105.616,80	3,25			
0% Bundesobligation DE 2020-10.10.25 Serie 182	DE0001141828	EUR	150.000			98,9160	148.374,00	4,56			
2,7% Nts Republic of Croatia 2018-15.06.28	XS1713462668	EUR	200.000	200.000		100,3860	200.772,00	6,17			
							349.146,00	10,73			
3,125% Treasury Nts United States 2022-15.08.25 Series AR-2025	US91282CFE66	USD	250.000	250.000		99,5840	230.582,52	7,09			
							230.582,52	7,09			
Summe amtlicher Handel und organisierte Märkte								3.116.762,57			
Summe Wertpapiervermögen								95,82			
Bankguthaben											
EUR-Guthaben Kontokorrent											
		EUR	114.531,48				114.531,48	3,52			
Guthaben Kontokorrent in sonstigen EU-Währungen											
		DKK	737,15				98,79	0,00			
Guthaben Kontokorrent in nicht EU-Währungen											
		CHF	4.325,01				4.540,69	0,14			
		JPY	106.881,00				657,16	0,02			
		USD	25.396,69				23.521,99	0,72			
Summe Bankguthaben								143.350,11			
Sonstige Vermögensgegenstände											
Zinsansprüche aus Kontokorrentguthaben											
		CHF	-0,14				-0,15	0,00			
		DKK	60,42				8,10	0,00			
		EUR	788,80				788,80	0,02			
		USD	194,57				180,21	0,01			
Zinsansprüche aus Wertpapieren											
		CHF	345,00				362,20	0,01			
		EUR	4.275,62				4.275,62	0,13			
		USD	949,59				879,49	0,03			
Dividendenansprüche											
		CHF	2.632,50				2.763,78	0,08			
		DKK	6.920,40				927,47	0,03			
		USD	268,52				248,70	0,01			
Depotgebühren											
		EUR	-104,08				-104,08	0,00			

Verwaltungsgebühren	EUR	-13.856,67	-13.856,67	-0,43
Rückstellungen für Prüfungskosten und sonstige Gebühren	EUR	-4.680,00	-4.680,00	-0,14
sonstige Forderungen				
Kapitalmaßnahmen-Forderung (Squeeze-Out) N Akt Sika AG			850,39	0,03
Summe sonstige Vermögensgegenstände			-7.356,14	-0,22
FONDSVERMÖGEN			3.252.756,54	100,00
Anteilwert Thesaurierungsanteile	AT0000A352Z4		EUR 114,11	
Umlaufende Thesaurierungsanteile	AT0000A352Z4		STK 9.200,00000	
Anteilwert Vollthesaurierungsanteile	AT0000A35300		EUR 114,17	
Umlaufende Vollthesaurierungsanteile	AT0000A35300		STK 19.296,00000	

Umrechnungskurse/Devisenkurse

Vermögenswerte in fremder Währung zu den Devisen/Umrechnungskursen per 28.03.2025 in EUR umgerechnet

Währung		Einheit in EUR	Kurs
US Dollar	USD	1 = EUR	1,079700
Schweizer Franken	CHF	1 = EUR	0,952500
Dänische Krone	DKK	1 = EUR	7,461600
Japanische Yen	JPY	1 = EUR	162,640000
Britische Pfund	GBP	1 = EUR	0,833580

WÄHREND DES BERICHTSZEITRAUMES ABGESCHLOSSENE GESCHÄFTE, SOWEIT SIE NICHT MEHR IN DER VERMÖGENSAUFSTELLUNG AUFSCHEINEN:

WERTPAPIERBEZEICHNUNG	WP-NR.	WHG	KÄUFE ZUGÄNGE	VERKÄUFE ABGÄNGE
Aktien				
Act-norm Nestle S.A.nom	CH0038863350	CHF		900
Shs A.P.Moeller - Maersk A/S -B-	DK0010244508	DKK		65
Act Kering SA	FR0000121485	EUR		200
Act L'Oreal S.A.	FR0000120321	EUR		175
N Akt Deutsche Post AG	DE0005552004	EUR		2.500
Reg Shs Banco Santander SA	ES0113900J37	EUR	26.000	26.000
Reg Shs Glencore PLC	JE00B4T3BW64	GBP		16.200
Reg Shs FANUC CORPORATION	JP3802400006	JPY		1.500
Reg Shs Adobe Inc	US00724F1012	USD		170
Reg Shs Broadcom Inc	US11135F1012	USD	500	500
Reg Shs Johnson & Johnson	US4781601046	USD		600
Reg Shs Lam Research Corp (Old)	US5128071082	USD	100	100
Reg Shs Oracle Corp	US68389X1054	USD		770
Reg Shs Palantir Technologies Inc -A-	US69608A1088	USD		4.000
Reg Shs Salesforce Inc	US79466L3024	USD		390
Obligationen				
0,25% EMTN Gldm Sachs Grp 2021-26.01.28 Series F Tranche				
F-792 Reg S	XS2292954893	EUR	200.000	200.000
1% Bundesobl DE 2014-15.8.24	DE0001102366	EUR		100.000

Der Wert eines Anteiles ergibt sich aus der Teilung des Gesamtwertes des Kapitalanlagefonds einschließlich der Erträge durch die Zahl der Anteile. Der Gesamtwert des Kapitalanlagefonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der zu ihm gehörigen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Fonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten, von der Depotbank zu ermitteln.

Das Nettovermögen wird nach folgenden Grundsätzen ermittelt:

- a) Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt.
- b) Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.

[*]Anleihen mit (0% Min) in der Wertpapierbezeichnung sind floating rates notes. Der für die Zinsperiode gültige Zinssatz, wird angepasst, aber in der Wertpapierbezeichnung nicht ausgewiesen.

Wien, 30. Juni 2025

LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.

Die Geschäftsführung

6. Bestätigungsvermerk*)

Bericht zum Rechenschaftsbericht

Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H., Wien, über den von ihr verwalteten

Global Advantage Strategy Fund
Miteigentumsfonds gemäß §166 InvFG 2011,

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 31. März 2025, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften sowie in Hinblick auf die Zahlenangaben den entsprechenden Vorschriften des Alternative Investmentfonds Manager-Gesetzes (AIFMG) und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. März 2025 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 sowie des AIFMG.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs. 5 InvFG 2011 und § 20 Abs. 3 AIFMG in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstige Information wesentliche Unstimmigkeiten zum Rechenschaftsbericht oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage, der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 sowie des AIFMG ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsysteem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsysteams der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsysteem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wien

7.7.2025

BDO Assurance GmbH
Wirtschaftsprüfungs- u. Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Josef Schima e.h.
Wirtschaftsprüfer

*) Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Rechenschaftsberichtes in einer von der bestätigten (ungekürzten deutschsprachigen) Fassung abweichenden Form (zB verkürzte Fassung oder Übersetzung) darf ohne unsere Genehmigung weder der Bestätigungsvermerk zitiert noch auf unsere Prüfung verwiesen werden.

Informationsangaben für Anleger gemäß § 21 AIFMG

Berechnung des Gesamtrisikos

Das aktuelle Risikoprofil des Fonds und die von der Verwaltungsgesellschaft zur Steuerung dieser Risiken eingesetzten Risikomanagement-Systeme befindet sich im § 21 AIFMG - Dokument.

Die Berechnung des Gesamtrisikos erfolgt nach dem Commitment Approach.

Der höchste Wert im abgelaufenen Rechnungsjahr: 100,00 %

Hebelfinanzierung

Commitmentmethode:

Der höchste Wert im abgelaufenen Rechnungsjahr: 100,00 %

Der maximale Wert: 200,00 %

Bruttomethode:

Der höchste Wert im abgelaufenen Rechnungsjahr: 193,82 %

Der maximale Wert: 1.000 %

Überschreitung Risikolimits

Im abgelaufenen Rechnungsjahr gab es keine Überschreitung des Risikolimits.

Schwer zu liquidierende Wertpapiere

Keine

Steuerliche Behandlung des Global Advantage Strategy Fund

Die steuerliche Behandlung wird von der Österreichischen Kontrollbank auf Basis des geprüften Rechenschaftsberichtes erstellt und auf my.oekb.at veröffentlicht. Die Steuerdaten aller Fonds stehen dort zum Download zur Verfügung.

Zusätzlich ist die steuerliche Behandlung auf unserer Homepage www.llbinvest.at abrufbar.

Angaben zu Nachhaltigkeit/ESG

Aufgrund der Anlagepolitik/Strategie und des Anlageziels des Fonds werden im Fonds-Portfoliomanagement

- ökologische/soziale Kriterien,
 - nachhaltige Investition,
 - die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren ("PAI"),
 - Nachhaltigkeitsrisiken gemäß Offenlegungsverordnung und
 - Umweltziele
- NICHT verfolgt/angestreb/berücksichtigt ("opt-out").

Die diesem Fonds zugrundeliegende Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Fondsbestimmungen gemäß InvFG 2011 iVm. AIFMG

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **Global Advantage Strategy Fund** (im Folgenden „Investmentfonds“), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Alternativer Investmentfonds (AIF) in der Form eines Anderen Sondervermögens und ist ein Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz 2011 idgF (InvFG) in Verbindung mit Alternative Investmentfonds Manager Gesetz (AIFMG).

Der Investmentfonds wird von der LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Wien verwaltet.

Artikel 1 - Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

Artikel 2 - Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Liechtensteinische Landesbank (Österreich) AG, Wien.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige in den „Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG“ genannte Zahlstellen.

Artikel 3 - Veranlagungsinstrumente und –grundsätze

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.

Der Fonds investiert gemäß einer aktiven Anlagestrategie und nimmt dabei keinen Bezug auf einen Index/Referenzwert.

Der Global Advantage Strategy Fund ist darauf ausgerichtet ist, langfristig kontinuierliche Erträge bei Inkaufnahme entsprechender Risiken zu erzielen.

Der Investmentfonds kann **bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens Aktien und Aktien gleichwertige Wertpapiere erwerben; jedoch müssen **mindestens 51 v.H.** des Fondsvermögens (durchgerechnet) in börsennotierte Aktien, direkt oder indirekt über andere Investmentfonds, investiert werden.

Weiters können **bis zu 49 v.H.** des Fondsvermögens Schuldverschreibungen oder sonstige verbrieftete Schuldtitel erworben werden.

Es können sowohl inländische als auch ausländische Wertpapiere, direkt oder indirekt über andere Investmentfonds oder derivative Instrumente, erworben werden.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts für das Fondsvermögen erworben. Gegebenenfalls können Anteile an Investmentfonds erworben werden, deren Anlagerestriktionen hinsichtlich des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts und der unten zu den Veranlagungsinstrumenten angeführten Beschränkungen abweichen. Die jederzeitige Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts bleibt hiervon unberührt.

Für den Investmentfonds gelten sinngemäß die Veranlagungs- und Emittentengrenzen für OGAW mit den in §§ 166 f InvFG vorgesehenen Ausnahmen.

- Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen **bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

- **Geldmarktinstrumente**

Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 49 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

- **Wertpapiere und Geldmarktinstrumente**

Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente, die

- von allen EU-Ländern (Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Italien, Irland, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowenien, Slowakei, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern),
- von allen Bundesländer Österreichs (Wien, Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg, Steiermark, Kärnten, Tirol, Vorarlberg, Burgenland),
- von allen Bundesländern Deutschlands (Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Thüringen),
- von folgenden Drittländern: Großbritannien, Norwegen, Schweiz, USA, Kanada, Australien, Neuseeland, Japan, Hongkong, Chile, Brasilien, Indien, Island, Israel, Mexiko, Russland, Südafrika, Südkorea, Türkei und Singapur

begeben oder garantiert werden, dürfen zu mehr als 35 v.H. des Fondsvermögens erworben werden, sofern die Veranlagung in zumindest sechs verschiedenen Emissionen erfolgt, wobei die Veranlagung in ein und derselben Emission 30 v.H. des Fondsvermögens nicht überschreiten darf.

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörsen gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

- **Anteile an Investmentfonds**

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 10 v.H.** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 10 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

- **Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen gemäß § 166 Abs. 1 Z 3 InvFG**

Nicht anwendbar.

- **Anteile an Immobilienfonds**

Nicht anwendbar.

- **Sichteinlagen oder kündbare Einlagen**

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 49 v.H.** des Fondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios und/oder der begründeten Annahme drohender Verluste bei Wertpapieren kann der Investmentfonds den Anteil an Wertpapieren unterschreiten und einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

- **Pensionsgeschäfte**

Nicht anwendbar.

- **Wertpapierleihe**

Nicht anwendbar.

- **Derivative Instrumente**

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **bis zu 20 v.H.** des Fondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.

- **Risiko-Messmethode des Investmentfonds**

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

Commitment Ansatz

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

- **Vorübergehend aufgenommene Kredite**

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 v.H.** des Fondsvermögens aufnehmen.

- **Hebelfinanzierung gemäß AIFMG**

Hebelfinanzierung darf verwendet werden. Nähere Angaben finden sich in den „Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG (Punkt 14).“

- Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.
- Dies gilt nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

Artikel 4 – Rechnungslegungs- und Bewertungsstandards, Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

- Transaktionen, die der Investmentfonds eingeht (z.B. Käufe und Verkäufe von Wertpapieren), Erträge sowie der Ersatz von Aufwendungen werden möglichst zeitnahe, geordnet und vollständig verbucht.
- Insbesondere Verwaltungsgebühren und Zinserträge (u.a. aus Kuponanleihen, Zerobonds und Geldeinlagen) werden über die Rechnungsperiode zeitlich abgegrenzt verbucht.
- Der **Gesamtwert des Investmentfonds** ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der zu ihm gehörigen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, Investmentfonds und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Investmentfonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten zu ermitteln.
- **Die Kurswerte der einzelnen Vermögenswerte werden wie folgt ermittelt:**
 - a) Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt.
 - b) Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.
- Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in **EUR**.

Der Wert der Anteile wird **an jedem österreichischen Bankarbeitstag**, ausgenommen Karfreitag und Silvester, ermittelt.

Berechnungsmethode

Zur Berechnung des Nettoinventarwertes (NAV) werden grundsätzlich die jeweils letzten verfügbaren Kurse herangezogen.

- **Ausgabe und Ausgabeaufschlag**

Die Ausgabe erfolgt zu jedem österreichischen Bankarbeitstag, ausgenommen Karfreitag und Silvester.

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilwert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe **von bis zu max. 5 v.H.** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, aufgerundet auf den nächsten Cent.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft eine Staffelung des Ausgabeaufschlags vorzunehmen.

- **Rücknahme und Rücknahmearabschlag**

Die Rücknahme erfolgt zu jedem österreichischen Bankarbeitstag, ausgenommen Karfreitag und Silvester.

Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilwert, abgerundet auf den nächsten Cent.

Es fällt kein Rücknahmearabschlag an.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines auszuzahlen.

Artikel 5 - Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom 01.04. bis zum 31.03.

Artikel 6 - Anteilsgattungen und Ertragsverwendung

Für den Investmentfonds können sowohl Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Auszahlung als auch Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung und zwar jeweils über einen Anteil oder Bruchstücke davon ausgegeben werden.

Für diesen Investmentfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

- **Ertragsverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschüttter)**

Die während des Rechnungsjahrs vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig. Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab **15.05.** des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab dem **15.05.** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

- **Ertragsverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Auszahlung (Thesaurierer)**

Die während des Rechnungsjahrs vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab **15.05.** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise durch die depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen

Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

- **Ertragsverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KESt-Auszahlung
(Vollthesaurierer)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KESt-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist **ab 15.05.** des folgenden Rechnungsjahres.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszuzahlen.

- **Ertragsverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KESt-Auszahlung
(Vollthesaurierer Auslandstranche)**

Der Vertrieb der Thesaurierungsanteilscheine ohne KESt-Auszahlung erfolgt ausschließlich im Ausland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragssteuer vorliegen.

Artikel 7 - Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung, die sich aus einer fixen und einer variablen Komponente zusammensetzt.

Die fixe Vergütung beträgt **bis zu 2,5 v.H.** des Fondsvermögens, diese wird aufgrund der Monatsendwerte berechnet und täglich abgegrenzt sowie monatlich ausbezahlt.

Die variable Vergütung* beträgt **bis zu 10 v.H.** der über die 6 v.H. (= sogenannte "Hurdle-rate" als ein Mindestrenditesatz) hinausgehenden positiven Wertentwicklung des Fonds innerhalb eines Rechnungsjahres, unter Anwendung der sogenannten "High-on-High Methode". Die "High-on-High Methode" ist ein Modell, bei welchem die variable Vergütung nur dann berechnet und verrechnet werden darf, wenn bei der Wertentwicklung des Fonds der höchste Nettoinventarwert pro Anteil (= sogenannte "High-Water-Mark") erreicht wurde. Die genannte "Hurdle-rate" von 6 v.H. wird auf Basis der "High-Water-Mark" des Fonds berechnet; der Betrachtungszeitraum der "Hurdle-rate" bezieht sich ausschließlich auf das jeweilige, einzelne Rechnungsjahr (Anfang des Rechnungsjahres bis zum Ende des Rechnungsjahres) und wird nicht — unabhängig einer etwaigen Auszahlung der variablen Vergütung — auf die Folgejahre mitgezogen.

Die variable Vergütung wird täglich berechnet und abgegrenzt, dh sie reduziert dadurch den täglichen Nettoinventarwert des Fonds. Die variable Vergütung wird aufgrund der Werte am Ende des Rechnungsjahres des Fonds berechnet und zum Ende des Rechnungsjahres des Fonds an die Verwaltungsgesellschaft ausbezahlt.

Die variable Vergütung verringert den Anlageertrag des Fonds. Bei Schließung oder Fusion des Fonds vor Ende des Rechnungsjahres, steht die variable Vergütung nicht zu.

Beispiel der gegenständlichen variablen Vergütung (unter der Voraussetzung, dass die "High-Water-Mark" bei EUR 100 liegt): steigt die Wertentwicklung des Fonds pro Anteil innerhalb des Rechnungsjahres von EUR 100 auf EUR 110 und wird somit die "Hurdle-rate" iHv 6 v.H. übertroffen, so stehen der Verwaltungsgesellschaft 10 v.H. der Differenz iHv EUR 4 an variabler Vergütung zu, dies sind in diesem Beispiel EUR 0,4.

*auch "Performancegebühr" oder "erfolgsabhängige Vergütung" genannt

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die abwickelnde Stelle eine Vergütung von **0,5 v.H.** des Fondsvermögens.

Artikel 8 – Bereitstellung von Informationen an die Anleger

Die „Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG“ einschließlich der Fondsbestimmungen, das PRIIPS-KID („Basisinformationsblatt“), die Rechenschafts- und Halbjahresberichte, die Ausgabe- und Rücknahmepreise sowie sonstige Informationen werden dem Anleger auf der Homepage der Verwaltungsgesellschaft www.llbinvest.at zur Verfügung gestellt.

Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich in den „Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG“.

Anhang

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringriger Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetsite zugänglich machen.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upred¹

1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der Geregelten Märkte zu subsumieren:

1.2.1. Luxemburg Euro MTF Luxembourg

1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

2.1. Bosnien Herzegowina:	Sarajevo, Banja Luka
2.2. Montenegro:	Podgorica
2.3. Russland:	Moscow Exchange
2.4. Schweiz	SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG
2.5. Serbien:	Belgrad
2.6. Türkei:	Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market")
2.7. Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland	Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

3.1. Australien:	Sydney, Hobart, Melbourne, Perth
3.2. Argentinien:	Buenos Aires
3.3. Brasilien:	Rio de Janeiro, Sao Paulo
3.4. Chile:	Santiago
3.5. China:	Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange
3.6. Hongkong:	Hongkong Stock Exchange
3.7. Indien:	Mumbai
3.8. Indonesien:	Jakarta
3.9. Israel:	Tel Aviv
3.10. Japan:	Tokyo, Osaka, Nagoya, Fukuoka, Sapporo
3.11. Kanada:	Toronto, Vancouver, Montreal
3.12. Kolumbien:	Bolsa de Valores de Colombia
3.13. Korea:	Korea Exchange (Seoul, Busan)
3.14. Malaysia:	Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad

¹Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

3.15.	Mexiko:	Mexiko City
3.16.	Neuseeland:	Wellington, Auckland
3.17	Peru	Bolsa de Valores de Lima
3.18.	Philippinen:	Philippine Stock Exchange
3.19.	Singapur:	Singapur Stock Exchange
3.20.	Südafrika:	Johannesburg
3.21.	Taiwan:	Taipei
3.22.	Thailand:	Bangkok
3.23.	USA:	New York, NYCE American, New York Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati, Nasdaq
3.24.	Venezuela:	Caracas
3.25.	Vereinigte Arabische Emirate:	Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Union

4.1.	Japan:	Over the Counter Market
4.2.	Kanada:	Over the Counter Market
4.3.	Korea:	Over the Counter Market
4.4.	Schweiz:	Over the Counter Market der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich
4.5.	USA	Over The Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B. durch SEC, FINRA)

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

5.1.	Argentinien:	Bolsa de Comercio de Buenos Aires
5.2.	Australien:	Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
5.3.	Brasilien:	Bolsa Brasiliense de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
5.4.	Hongkong:	Hong Kong Futures Exchange Ltd.
5.5.	Japan:	Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
5.6.	Kanada:	Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
5.7.	Korea:	Korea Exchange (KRX)
5.8.	Mexiko:	Mercado Mexicano de Derivados
5.9.	Neuseeland:	New Zealand Futures & Options Exchange
5.10.	Philippinen:	Manila International Futures Exchange
5.11.	Singapur:	The Singapore Exchange Limited (SGX)
5.12.	Südafrika:	Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
5.13.	Türkei:	TurkDEX
5.14.	USA:	NYCE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)